



Aktenzeichen: 61-S/Be

Datum: 05.05.2023

Hinweis: XVI/2658

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**"Lärmaktionsplanung Schiene" des Eisenbahnbundesamtes (Runde 4) – Erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Verwaltung berichtet:

Grundlage für die hier genannte Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Lärmaktionsplanung Schiene“ des Eisenbahnbundesamtes sind die Ergebnisse der Runde 4 der Umgebungslärmkartierung. Diese wurden im Juni 2022 veröffentlicht. Die Datenbasis hierzu beruht auf Daten der Deutschen Bahn AG, des Eisenbahnbundesamtes, des Umweltbundesamtes, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie hinsichtlich der Schallschutzwände auf der Abstimmung mit Kommunen. Gegenüber den vorangegangenen Runden greifen auf Ebene der Europäischen Union mehrere Änderungen. So hat die Kommission ein neues, verpflichtend anzuwendendes Reportsystem eingeführt und Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkung des Umgebungslärms vorgegeben. Die wesentlichste Änderung ist, dass erstmals die EU-weit eingeführte Berechnungs- und Bewertungsvorschrift „CNOSSOS“ anzuwenden ist. Eine weitere Neuerung in der Runde 4 ist, dass das EBA das gesamte Netz der Eisenbahnen des Bundes kartiert. Somit berücksichtigt das EBA neben den 17.000 Streckenkilometern der Umgebungslärmkartierung weitere rund 16.000 Streckenkilometer, die nach der Richtlinie nicht kartierungspflichtig sind. Mit der Runde 4 der Lärmkartierung werden Lärmkarten und Belastetenstatistiken für das gesamte Netz der DB von mehr als 33.000 Streckenkilometern zur Verfügung stehen. An der Erstellung der Lärmkarten für den nicht kartierungspflichtigen Bereich arbeitet das EBA derzeit noch. Diese werden nach der Fertigstellung ebenfalls im GeoPortal.EBA bereitstehen. (EBA Lärmkartierung 2023)

Diese Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich explizit auch an Vertretungen der Kommune (Anlage 1). In diesem Zusammenhang hatten die Kommunen die Möglichkeit, einen entsprechenden Fragebogen auszuwerten.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase erhalten sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Kommunen die Möglichkeit der ausführlichen Darstellung ihrer Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

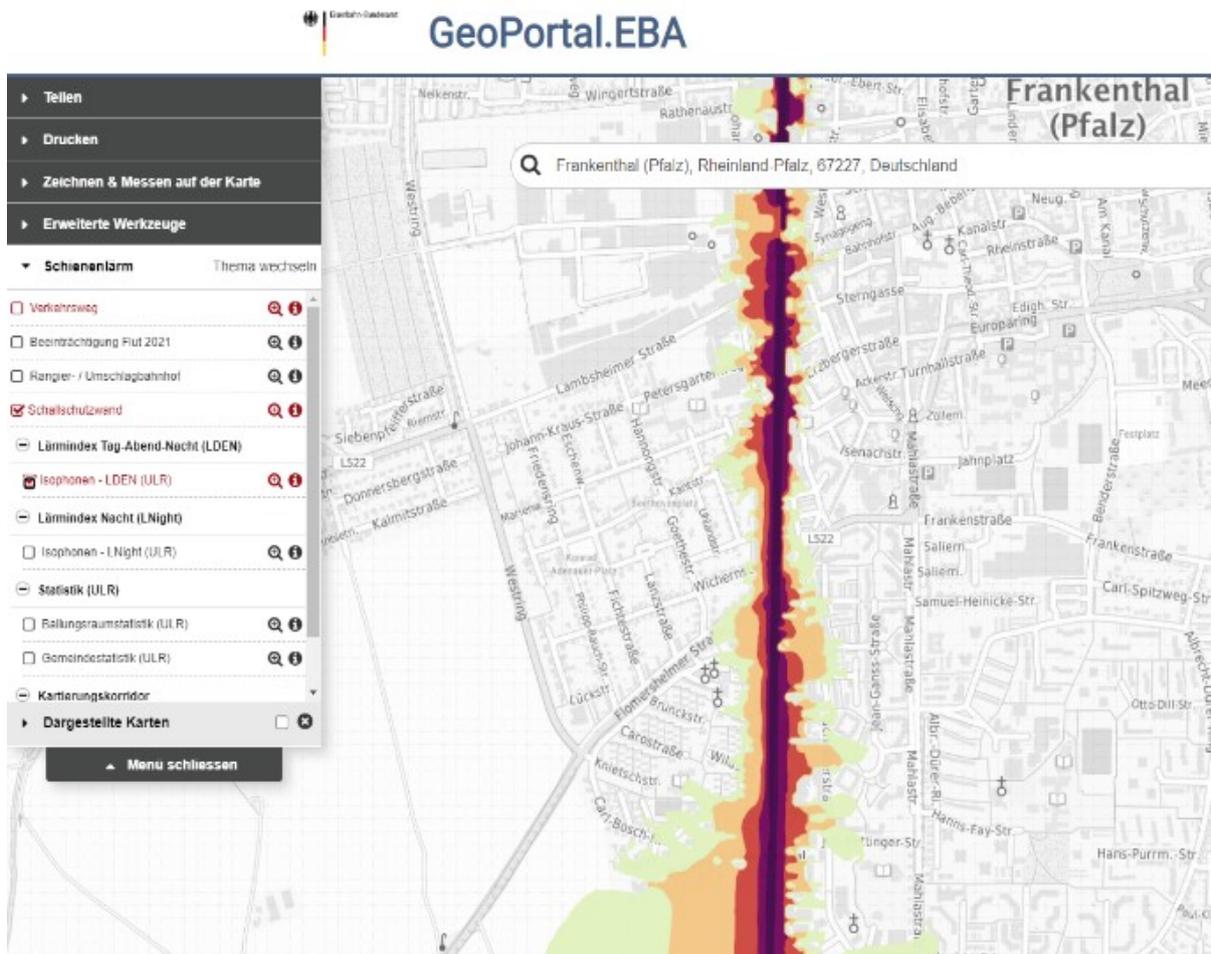


Abbildung 1: Ausschnitt Lärmindex der Isophonen „Tag-Abend-Nacht“ (LDEN); (Quelle: Internetseite des Geoportals des Eisenbahnbundesamtes, aufgerufen unter: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/>; abgerufen am: 25.04.2023.)

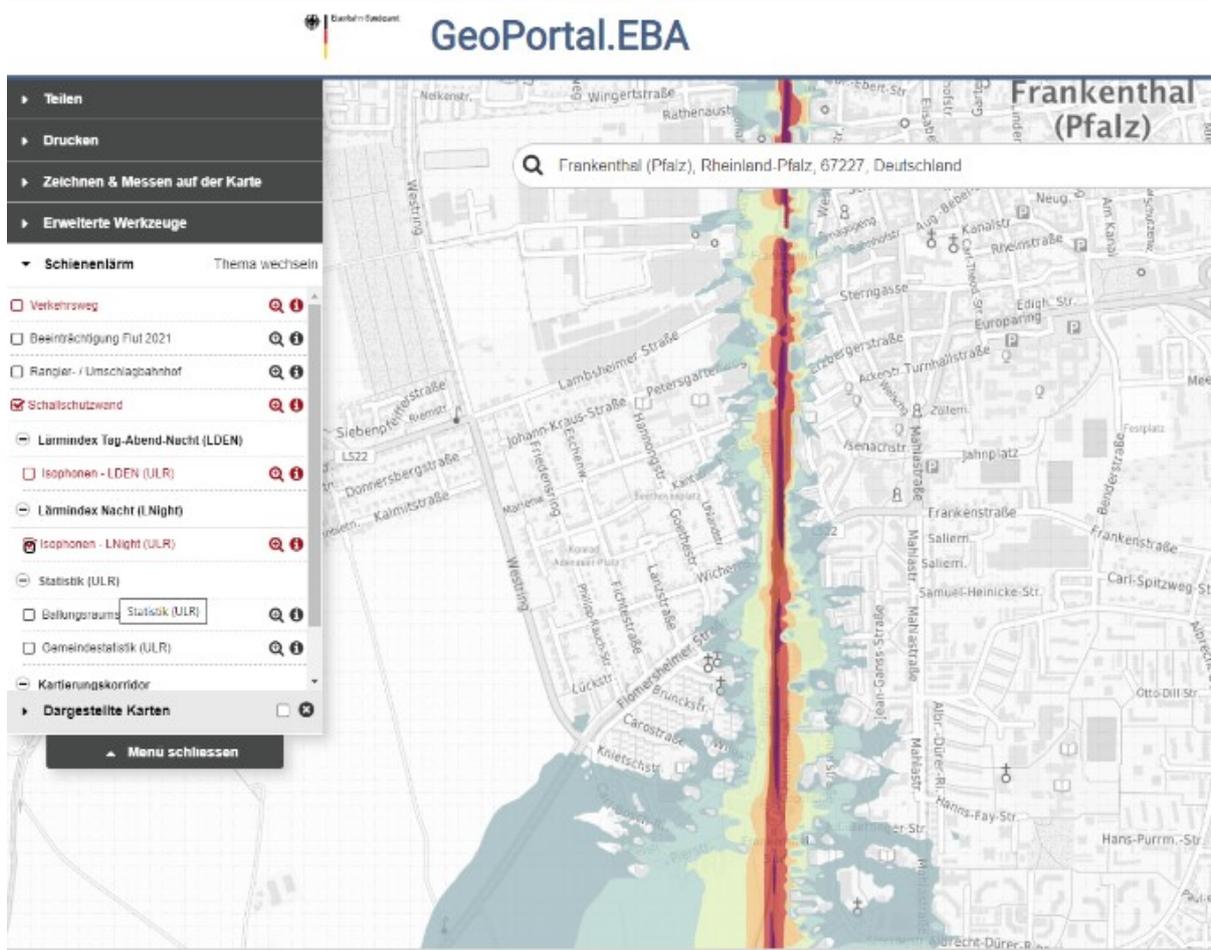


Abbildung 2: Ausschnitt Lärmindex der Isophonen „Nacht“ (LNight); (Quelle: Internetseite des Geoportals des Eisenbahnbundesamtes, aufgerufen unter: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/>; abgerufen am: 25.04.2023.)

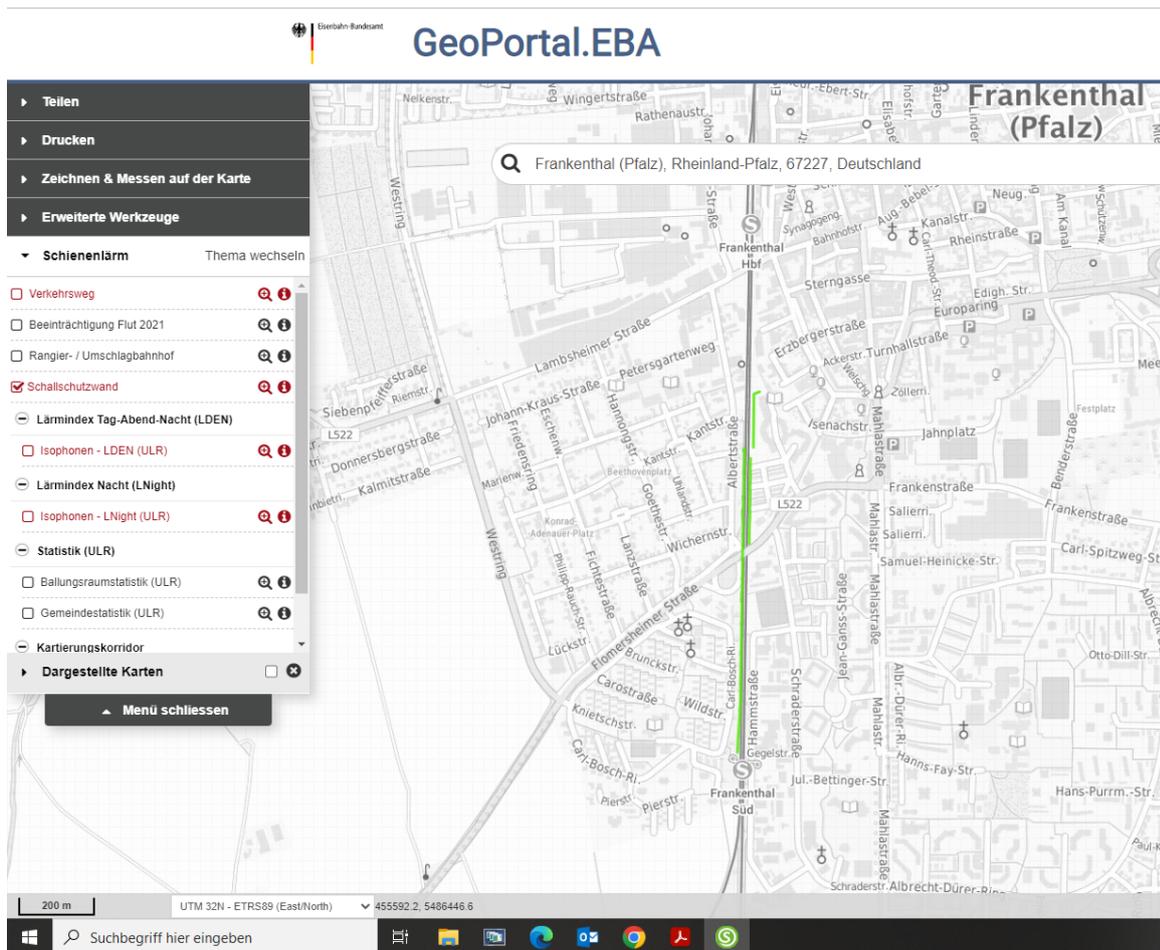


Abbildung 3: Ausschnitt Bestehende Lärmschutzwände (Internetseite des Geoportals des Eisenbahn-bundesamtes, aufgerufen unter: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/>; abgerufen am: 25.04.2023.)

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat fristgerecht am Online-Beteiligungsverfahren teilgenommen (Anlage 1).

Der Fragenkatalog umfasste insgesamt zwölf Fragen zu Aspekten der Lärmwahrnehmung sowie zu Lärmminderungsmaßnahmen zum Schienenverkehr. Die Verwaltung hat sich entsprechend ihrer bisherigen Linie im Rahmen der Lärmaktionsplanung des EBA (vgl. DRS XVI/2658) erneut gegen die hohe Lärmbelastung und für eine Lärminderung ausgesprochen, um einer gesundheitlichen Belastung der Anwohner sowie einer negativen Beeinträchtigung von Erholungsbereichen entgegenzuwirken. Dies betrifft nicht nur Wohngebäude, sondern auch den Standort von Arbeitsplätzen (bspw. in Bürogebäuden an der Hauptverkehrsstrecke (siehe Abbildung 1 und 2)).

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) betont in diesem Zusammenhang zudem die Bedeutung der ruhigen Gebiete. Auch hier gilt es, innerhalb der Lärmaktionsplanung des EBA für notwendige aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zu sorgen.

Daher fordert die Stadt Frankenthal (Pfalz), dass verschiedene Lärmschutzmaßnahmen an der Schienenverkehrsstrecke vorgenommen werden.

Dazu zählen:

- Schallschutzwände (bspw. Neubau und Lückenschluss)
- Schallschutzfenster
- Brückenentdröhnung
- Schienenstegdämpfer
- Besonders überwachtetes Gleis (büG)

Dabei sind insbesondere weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen **im Umfeld des Bahnhofs Frankenthal Süd** zu fordern. Die hier bislang umgesetzten Maßnahmen sind nicht zufriedenstellend. Die DRS XVI/2658 (3. Runde Lärmkartierung EBA 2018) betont dies im Gesamtkontext wie folgt: „Die vorgelegten Ergebnisse (zur Öffentlichkeitsbeteiligung) wiesen eine massive Zunahme der Betroffenheit im Stadtgebiet Frankenthal aus. [...] Trotz verbleibender hoher Betroffenheit im Zuge der Lärmaktionsplanung 2017/2018 (sind) keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt vorgesehen [...], da die Maßnahmen der Lärmsanierung, d.h. der Bau von 1.2 km Lärmschutzwänden (siehe Abbildung 3) sowie der Einbau passiver Lärmschutzmaßnahmen an 141 Wohnungen bereits umgesetzt wurden.“

Diese fehlende Umsetzung adäquater Lärmschutzmaßnahmen wird nach wie vor gegenüber dem EBA seitens der Verwaltung geltend gemacht. Daher wurden im Rahmen der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals entsprechende Forderungen gestellt.

Zudem fordert die Stadt Frankenthal (Pfalz) weitere Informationen aus der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes, wie bspw. statistische Angaben, Angaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kommunen und Ballungsräumen, etc.

Der Fragebogen wurde direkt an das zuständige EBA gesandt, da ansonsten die Frist nicht hätte eingehalten werden können. Wobei sich die Inhalte der Stellungnahme auf der bisherigen Linie der Verwaltung und der Gremien gegenüber dem EBA bewegen.

Die Verwaltung bittet daher die fristgemäß eingereichte Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: ÖB 1\_Kommune\_RP\_Frankenthal\_Online-Fragebogen
- Anlage 2: Anlage2\_Stadt FT\_„Tag-Abend-Nacht“ (LDEN)
- Anlage 3: Anlage3\_Stadt FT\_„Nacht“ (LNight)
- Anlage 4: Anlage4\_Stadt FT\_Schallschutzwände